



Wildwasser-Club Liechtenstein

Schutzkonzept zur Durchführung von Kanusport- Aktivitäten im Wildwasser-Club Liechtenstein während der Corona-Pandemie

Die Kanusport-Aktivitäten vom Wildwasser-Club Liechtenstein (WWC) finden vorwiegend im nahen Ausland statt. Die jeweiligen landesspezifischen Schutzkonzepte sind daher unbedingt zu beachten und einzuhalten.

Für die Schweiz: Schutzkonzept vom Schweizerischen Kanu Verband Version 5.0 vom 27.4.20
Für Oesterreich: Massnahmen im Breitensport vom Oesterreichischen Kanuverband vom 01.05.20

Zielsetzung

Den Mitgliedern vom Wildwasser-Club Liechtenstein die Ausübung des Kanusports auf Seen, Flüssen und im Wildwasser zu ermöglichen, ohne dabei unnötige Risiken einzugehen.

Mit dem vorliegenden Konzept soll aufgezeigt werden, wie im Rahmen der geltenden behördlichen Schutzmassnahmen organisierte Clubaktivitäten wieder stattfinden können.

1. Risikobeurteilung und Triage

a. Krankheitssymptome

Der Vorstand macht alle Mitglieder vorgängig darauf aufmerksam, dass Personen mit Krankheitssymptomen nicht an den Clubaktivitäten teilnehmen dürfen.

Alle Personen mit Krankheitssymptomen (Leitende und Teilnehmende) bleiben zu Hause. Die betroffene Tourengruppe wird umgehend informiert.

b. Teilnehmer

Teilnehmer an Clubaktivitäten kommen bei der Sportausübung ohne die Hilfestellungen durch andere Personen aus.

Ist Unterstützung notwendig (z.B. Kinder, Einsteiger), muss die Hilfestellung durch eine Person aus dem eigenen Haushalt erbracht werden.

Die maximale Gruppengrösse von fünf Personen darf nicht überschritten (inkl. Leiter).

2. Anreise, Ankunft und Abreise zum und vom Ort des Clubanlasses

Die Anreise zum Treffpunkt erfolgt bevorzugt einzeln zu Fuss, mit dem Velo oder dem Privatauto. Es wird empfohlen, wo immer möglich auf die Nutzung des öffentlichen Verkehrs zu verzichten.

Sportaktivitäten finden bevorzugt in der unmittelbaren Umgebung statt.

Bei Transporten gilt folgende Priorisierung:

1. Individueller Transport mit Privatfahrzeugen (d.h. nur 1 Person pro Fahrzeug).
2. Gruppentransport ausschliesslich mit Personen aus dem gleichen Haushalt in Privatfahrzeugen.

Fahrten zwischen Ein- und Ausstieg sind so zu organisieren, dass die Distanz- und Hygieneregeln jederzeit eingehalten werden können (Verstellen mit mehreren Fahrzeugen, Abstand von 2 m auch im Fahrzeug einhalten, Velo benutzen).

Das Auf-/Abladen der Boote geschieht unter Einhaltung der Abstandsregeln.

3. Örtliche Gegebenheit der Clubanlässe

Die WWC-Aktivitäten finden in Gruppen von maximal fünf Personen statt. Bei Aktivitäten mit einer Leitungsperson zählt diese zur Gruppe. Bei mehreren Gruppen müssen sich die verantwortlichen Personen für eine Aktivität vorgängig abstimmen und gegebenenfalls zeitlich gestaffelt starten.

Die maximale Gruppengrösse kann im Falle von neuen behördlichen Vorgaben angepasst werden.

Der Durchführungsort für die Aktivität wird so gewählt, dass die Einhaltung des Mindestabstands von zwei Metern jederzeit gewährleistet ist. Zu bevorzugen sind grosse Wasserflächen wie Seen oder breite Flüsse. Nicht geeignet sind Pools, schmale Bäche und Flüsse oder Flussabschnitte mit wenigen und kleinen Kehrwassern. Pro Person müssen jederzeit mindestens 10 m² zur Verfügung stehen. Können diese Regeln nicht eingehalten werden, findet keine Aktivität statt.

Wenn die örtlichen Gegebenheiten beim Ein- und Auswassern die Einhaltung der Distanzregeln nicht zulassen, muss das Ein- und Auswassern zeitlich gestaffelt geschehen.

Das Zusammentreffen von mehreren Gruppen z.B. auf dem Wasser ist zu vermeiden.

Die Teilnehmenden müssen von den Leitenden über die Absprachen informiert werden.

4. Planung und Organisation

a. Einhalten der übergeordneten Grundsätze bei der Sportsausübung

Es gelten folgende allgemeine Grundsätze für die inhaltliche Planung der vorgesehenen Aktivitäten:

- Wo immer möglich wird auf Aktivitäten/Trainings in Gruppen verzichtet (auch beim Aufwärmen).
- Bei Ausdauerfahrten, Touren etc. lassen sich die Distanzregeln problemlos einhalten.
- Könner und Fortgeschrittene sind Anfängern vorzuziehen. Könner und Fortgeschrittene sind nicht auf Hilfestellungen beim Ein-/Auswassern oder Retten und Bergen angewiesen.

Die Einhaltung der Abstandsregeln wird durch folgende sportartspezifische Regeln unterstützt:

- Es werden ausschliesslich Aktivitäten in Einzelbooten durchgeführt (Einer-Kajak, Einer-Kanadier, Ausnahmen für Zweier können nur für Personen aus dem gleichen Haushalt gemacht werden).
- Trainingsformen mit Körperkontakt sind zu unterlassen („Fangis“, Kanupolo spielen)
- Trainingsformen mit Kontakt zu Gegenständen o.ä., die von allen Teilnehmenden berührt werden sind zu unterlassen (z.B. Ballspiele, Paddelspiele, Krafttrainings).
- Auf Spritzdecken wird verzichtet, wenn diese nicht selbständig geöffnet/geschlossen werden können.
- Wildwasserfahrten nur mit Teilnehmenden, die die Eskimorolle oder Selbstrettungstechniken bereits beherrschen.

b. Material

Die leitende Person stellt sicher, dass genügend Material für die Teilnehmenden zur Verfügung steht.

Folgende Priorisierung ist bei der Materialnutzung zu beachten:

1. Priorität: Es werden ausschliesslich eigene Boote, Paddel, Bekleidung und weiteres Material genutzt.
2. Priorität: Clubmaterial wird einzeln ausgegeben. Bis auf Weiteres werden Schwimmwesten, Spritzdecken, Neoprenanzüge, Neoprenschuhe, Paddeljacken fest einer Person zugeordnet und von niemand anderem benutzt.

Der Zutritt zum Bootshaus ist auf den Materialbezug zu beschränken. Die Materialausgabe geschieht einzeln. Die Leitungspersonen sind für die Einhaltung dieser Regeln verantwortlich.

Während der Aktivität findet kein Austausch/Wechsel von Material oder anderen Gegenständen statt. Können diese Bestimmungen nicht einwandfrei eingehalten werden, dürfen keine Kanusport-Aktivitäten stattfinden.

c. Risiko/Unfallverhalten

Grundsätzlich finden nur organisierte Aktivitäten auf Gewässern statt, deren Schwierigkeit von allen Teilnehmenden unter den herrschenden Bedingungen (Wetter, Wasserstand, persönliches Befinden) problemlos gemeistert werden kann. Der Fokus liegt klar auf Technik, Kondition und persönlichem Wohlbefinden und nicht darauf, neue Schwierigkeiten zu meistern oder unnötige Risiken einzugehen.

Folgende konkrete Hinweise sind zu beachten:

- Keine Aktivitäten bei unsicheren Wetterverhältnissen (Unwetter, Starkwind, Hochwasser).
- Keine Aktivitäten auf Gewässern der Schwierigkeitsstufe IV oder höher.
- Keine Aktivitäten in entlegenen Gebieten.
- Keine WW Erstbefahrungen in unbekanntem Gewässern

d. Schriftliche Protokollierung der Teilnehmenden

Alle Personen, die an einer Aktivität teilnehmen (Leitende und Teilnehmende) werden schriftlich festgehalten. Beim Auftreten einer Infektion müssen alle Kontakte der betroffenen Personen schnell nachvollzogen werden können. Die Liste wird von der Tourenleiterin geführt. Nach jeder Clubaktivität übermittelt der Leitende umgehend die Namen der Teilnehmer an die Tourenleiterin.

Folgende Daten müssen auf der Liste ersichtlich sein:

- Datum, Zeit und Ort der Sportaktivität
- Vorname, Name, Adresse, Telefonnummer und E-Mail aller beteiligten Personen

Diese Richtlinie gilt auch für das individuelle Sporttreiben bei Clubmaterialbezug. Es muss nachvollziehbar sein, wer wann mit welchem Material unterwegs war.

5. Verantwortlichkeit der Umsetzung vor Ort

Überwachung, Commitment und Rollenklärung

Mit diesem Schutzkonzept kann der Kanusport unter Einhaltung der übergeordneten Schutzmassnahmen der Regierung mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Beteiligten ausgeführt werden können.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Empfehlungen sind wie folgt geregelt:

1. Gesamtverantwortung über die Einhaltung/Bekanntmachung des Schutzkonzepts im Wildwasser-Club Liechtenstein: Vorstand
2. Direkte Ansprechperson im Vorstand ist die Tourenleiterin
3. Einhaltung der Schutzmassnahmen während einer Gruppenaktivität: Leitungsperson. Bei informellen Gruppen (z.B. fünf befreundete Erwachsene) muss die verantwortliche Person vor Beginn der Aktivität definiert werden.
4. Einhaltung der Schutzmassnahmen während des individuellen Sporttreibens ist jede Sportlerin, jeder Sportler selbst.

Jede Sportlerin und jeder Sportler ist zu selbstverantwortlichem Handeln verpflichtet und hält sich solidarisch an das Schutzkonzept.

6. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Wildwasser-Club Liechtenstein informiert seine Mitglieder über das Schutzkonzept und die Bedingungen zur Ausübung des Kanusports.

Die Verantwortlichen eines WWC Anlasses machen die Teilnehmer auf die geltenden Richtlinien aufmerksam.

An einem WWC Anlass teilnehmen kann nur wer sich verpflichtet, die Schutzmassnahmen gemäss dem Schutzkonzept jederzeit strikt einzuhalten.